

Wann ist eine psychoonkologische Begleitung angezeigt?

Rund ein Drittel der Krebsbetroffenen oder Angehörigen hat im Zusammenhang mit einer Krebserkrankung Bedarf nach psychologischer Unterstützung. Dabei geht es primär um den Erhalt oder die Wiederherstellung von Lebensqualität. Der Beizug psychoonkologischer Unterstützung wird in folgenden Fällen empfohlen:

- im Umgang mit Schock – Symptomen (z.B. bei Diagnosestellung oder bei Rückfällen)
- im Umgang mit allgemeinen Ängsten, Angst vor Schmerz oder Verschlechterung des Zustandes, bei Rückfallangst nach kurierten Krebskrankheiten, Ängsten vor Behandlung
- bei Ängsten und anderen Gefühlen in Zusammenhang mit Sterben / Tod
- bei Erschöpfung (Fatigue), Depressivität oder Traurigkeit
- bei Sorgen in Bezug auf Angehörige, Familie, Freunde
- im Umgang mit Problemen der Sexualität und Intimität
- bei stark belastenden körperlichen Beschwerden durch die Erkrankung oder die Therapie (z.B. bei Chemotherapie)
- im Umgang mit Belastungserleben und Verunsicherung durch ein verändertes Körperbild (z.B. bei einer Brustamputation)
- bei Belastung durch unangenehme oder unerwünschte Gefühle
- zur Klärung und Stärkung der Selbstbestimmung im Umgang mit den medizinischen Leistungserbringern
- zur Entscheidungsfindung bei mehreren Behandlungsoptionen
- zur Erarbeitung von Strategien bei Einschränkungen oder Verlust von bedeutungsvollen Lebensinhalten/Ressourcen
- zur Entwicklung gemeinsamer bzw. ergänzender Bewältigungsstrategien in der Partnerschaft
- zur Entwicklung neuer Lebensentwürfe, Sinnsuche oder Erschliessung neuer Ressourcen angesichts veränderter Möglichkeiten oder Prioritäten (kann auch im Paarsetting stattfinden)
- als Beziehungs- und Begleitungsangebot
- bei Problemen im Arbeitsleben
- bei Beeinträchtigungen im Alltag oder der selbständigen Lebensführung

Quellen: Leitlinienprogramm Onkologie (Deutsche Krebsgesellschaft, Deutsche Krebshilfe, AWMF); Leitlinie der schweiz. Gesellschaft für Psychoonkologie SGPO

Modifiziert und ergänzt Stefan Mamié, 2016